

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Diese Richtlinie findet ihren Ursprung in der Richtlinie Qualität zur Förderung von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark und wurde im Jahr 2009 erstmalig eingerichtet. Die Rechtsgrundlage für den Qualitätsauftrag für die Förderung in Tageseinrichtungen findet sich bundesrechtlich im § 22a SGB VIII. Im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg wird dieser Auftrag spezifiziert (§ 3). Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden ab 01.01.2012 und ab dem 10.06.21 mit der SGB VIII Novelle Neuregelungen im SGB VIII eingeführt. Die Grundlagen der Qualitätsentwicklung und der Qualifizierungsangebote im Landkreis Potsdam-Mittelmark entsprechen u. a. dem § 79a SGB VIII und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Demnach ist es Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Maßnahmen der Qualitätssicherung für alle Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII zu veranlassen.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfänger sind öffentliche bzw. freie Träger, die Kindertagesstätten, Einrichtungen/Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben.

- Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und anderen Angeboten sind verbindliche Bewertungsgrundlage.
- Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Handlungsfelder der Jugend- und Jugendsozialarbeit sind verbindliche Bewertungsgrundlage.
- Träger mit eigenen Qualitätsmanagementsystemen können nur gefördert werden, wenn sie mindestens die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark berücksichtigen.
- Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Berater*innen, soweit diese für die zu erbringenden Leistungen (z.B. externe oder interne Evaluation und Beratung) geeignet sind. Über die Eignung entscheidet der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Zuwendungsempfänger informieren vor der Beauftragung den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Zuwendungsempfänger und Landkreis sollten dazu Einvernehmen herstellen.

2. Leistungsbeschreibungen

2.1 Förderfähige Leistungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung (mit Antragstellung):

a) Eröffnungsgespräche zum Thema Qualität mit externer Beratung

Dabei handelt es sich um Erstgespräche grundsätzlich zum Thema Qualität mit Fachkräften, Teams und Trägervertreter*innen. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 Kindertagesstättengesetz – KitaG – des Landes Brandenburg in der Änderungsfassung vom 11.02.2014) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

Bestandteile der zu dokumentierenden Gespräche müssen sein:

- die eigene Umsetzung der rechtlichen Maßgaben gemäß § 3 Absatz 3 KitaG,
- die bestehenden Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Information zu den weiteren Möglichkeiten der Förderung gemäß dieser Richtlinie,
- die Planung und Umsetzung der eigenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

b) Feststellung der Qualität

Dabei erfolgt eine Ist-Stand-Erfassung im Abgleich zu den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Möglichkeiten der Feststellungen sind interne Evaluation (Selbstevaluation) unterstützt durch externe Beratung und Fremdevaluation.

Im Ergebnis der Feststellung der Qualität sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung abzuleiten, zu dokumentieren und mit der Umsetzung zu beginnen. Diese Planung ist dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Verwendungsnachweisführung zur Kenntnis zu geben.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

c) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Dies betrifft die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen:

- Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Anschluss der Qualitätsfeststellung gemäß Ziffer b) dieser Leistungsbeschreibung
- zur Umsetzung und Überprüfung der eigenen Konzeption, insbesondere mit Ausrichtung auf inklusive Kindertagesbetreuung

Hierbei kommen auch Supervision und Coaching in Betracht.

Hinweis: Für Maßnahmen in den Themenfeldern präventiver Kinderschutz, Inklusion und Kinderrechte ist eine 100%ige Förderung möglich (Förderung nur in Verbindung mit einer Teamfortbildung).

d) Evaluation durch eine externe Institution

Basis für eine externe Evaluation sind Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Ergebnisse der externen Evaluation sind zu veröffentlichen. Eine externe Evaluation kann jederzeit erfolgen, nach spätestens 7 erfolgten Qualitätsmaßnahmen ist eine externe Evaluation Voraussetzung für weitere Förderungen. Die in der externen Evaluation enthaltenen Empfehlungen und Anregungen sind der Kita-Praxisberatung zu übermitteln.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

2.2 Weitere Angebote der Kitafachberatung entsprechend des § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.

a) Fortbildung und fachliche Begleitung zur Inklusion im Sinne einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung

Gemäß § 22a Absatz 4 SGB VIII sollen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bei der Implementierung des Inklusionsgedankens als festen Bestandteil in ihrer pädagogischen Konzeption durch verschiedene Angebote. Neben den Maßnahmen zur inhaltlich fachlichen Begleitung zur Erstellung einer entsprechenden Einrichtungskonzeption, stehen den Einrichtungen verschiedene Fortbildungsformate zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung. In der praktischen Umsetzung erfährt jedes Kind somit eine individuelle, altersentsprechende, entwicklungsadäquate Bildung, Betreuung und Versorgung in der Kindertageseinrichtung.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

b) Fortbildungsoffensive „Multiplikator*in für Inklusion“

Jedes Kind hat ein Recht auf eine individuelle, altersentsprechende, entwicklungsadäquate Bildung, Betreuung und Versorgung und somit auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung entsprechend der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Ein*e Multiplikator*in für Inklusion benennt und verbreitet fachlich fundierte Erkenntnisse für inklusives Arbeiten in der jeweiligen Einrichtung und vermittelt Wissen um zentrale Beeinträchtigungen und wesentliche Störungsbilder. Ziel ist es die Verschiedenheit als Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen und somit Bildungschancen und soziale Teilhabe für alle Kinder zu ermöglichen.

c) Fortbildungsoffensive „Sprache“ (in Umsetzung des strategischen Zieles ID 236)

Der Landkreis qualifiziert über eine modulare Fortbildungsform in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung alle pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung. Je nach Verfügbarkeit von Mitteln können darüber hinaus Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung gefördert werden. Vorrangig werden solche Maßnahmen unterstützt, die die Inklusion durch sprachliche Bildung weiterentwickeln.

d) Fortbildungsoffensive „Ansprechpartner*in zum präventiven Kinderschutz“

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark qualifiziert pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte aus der Kindertagesbetreuung zum präventiven Kinderschutz.

Ziel der Weiterbildung ist:

- einen sicheren Umgang im Feld der Prävention und des Kinderschutzes zu erlangen
- Wissen über Handlungsabläufe vertiefen
- Sicherheit im Umgang mit dem Dokumentationsverfahren in Potsdam-Mittelmark
- Reflexion des eigenen Handelns
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern

e) Fachliche Begleitung zur Erarbeitung von Kinderschutz- / Gewaltschutzkonzepten

Mit dem Ziel der besseren Gewährleistung des Kindeswohls unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Kinderrechte sind im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz neue Instrumentarien geschaffen worden, die den Kinderschutz konkret sicherstellen sollen:

- Einführung der „Trägerzuverlässigkeit“ als Maßstab der Kindeswohlgefährdung (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 / 2)
- Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt
- Gewährleistung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie
- Gewährleistung der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark stellt neben der Beratung zur Thematik verschiedene Maßnahmen zur Erarbeitung eines Kinderschutz- / Gewaltschutzkonzeptes und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Leitungskräfte und Trägervertreter*innen zur Verfügung.

f) Fortbildungsoffensive für die Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen

Die Leitung einer Kita ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Persönlichkeit und Engagement erfordert, sowie vielfältiges Fachwissen und eine umfassende Praxiserfahrung. Jede Leitungskraft trägt Verantwortung für das Team, die Kinder, die Eltern und die Qualität einer Einrichtung und damit verbunden, wie Werte und Haltungen gelebt werden.

Die erlangte persönliche und fachliche Qualifikation muss beständig den sich verändernden Anforderungen angepasst werden. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen bieten deshalb Fortbildungsangebote und Praxisberatung für Leitungskräfte an. In einer modularen Qualifizierung werden den (zukünftigen) Leitungskräften vielfältige Methoden und Werkzeuge für die professionelle Leitungstätigkeit vermittelt.

g) Fortbildungsoffensive Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen

Der Lernort Praxis stellt im Rahmen der Ausbildung von Erzieher*innen einen wesentlichen und bedeutsamen Teil dar. Zur Aufgabe der Praxisanleitung gehört es, mit einem offenen Blick und einer professionellen Grundhaltung den Praktikant*innen in gemeinsamen Lern- und Erfahrungssituationen die notwendige fachliche Anleitung zu geben. In dieser modularen Qualifizierung werden vielfältige Methoden und Werkzeuge für die professionelle Anleitung von Praktikant*innen/Auszubildenden vermittelt.

h) Begleitung bei besonderen Bedarfen im Einzelfall

Zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen bietet Kita-Praxisberatung neben Fortbildungen, Veranstaltungen, Beratung und Qualitätsmaßnahmen weitere Elemente an:

- Clearing oder Krisenintervention in Kita

Kita-Praxisberatung bietet ein Clearing in Einrichtungen an, wenn insbesondere der Verlust des Kitaplatzes besteht oder bei Meldungen zum institutionellen Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Ziel ist hier Krisensituationen zu klären und zu bewältigen und Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften aufzudecken und entgegen zu wirken.

- Coaching in Kita

Kita-Praxisberatung setzt Dozent*innen zum Coaching in Einrichtungen ein. Damit werden einzelne pädagogische Fachkräfte, Leitungskräfte oder Teams in verschiedenen Fragestellungen begleitet, dazu gehören u.a. Konfliktbearbeitung, Umgang im Team, Beziehungsgestaltung zwischen Träger, Leitung, Fachkräften und/oder Eltern, herausfordernde Situationen im Alltag, Kinder mit Mehrbedarf, Inklusion, Beschwerdemanagement

- Prozessbegleitung im Einzelfall

Kita-Praxisberatung unterstützt Einrichtungen und Eltern beratend im Prozess, wenn individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder im Vordergrund stehen und damit gruppenpädagogische Angebote beeinträchtigt werden oder Kinder die pädagogischen Fachkräfte mit unklaren bzw. aggressiven Verhaltensweisen herausfordern.

In der Prozessbegleitung werden regelmäßige Fallbesprechungen im Team und Hospitationen in der Gruppe durchgeführt. Hier steht die Erzieher*in – Kind- Interaktion im Vordergrund, Fehlverhalten von päd. Fachkräften wird somit entgegengewirkt. Außerdem werden Fortbildungsbedarfe und Grenzen der pädagogischen Fachkräfte thematisiert. Die Beteiligten erhalten Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten.

i) Naturwissenschaftliches Bildungsangebot für Kitas „Haus der kleinen Forscher“

Seit dem Jahr 2013 fördert der Landkreis diese Form der frühen naturwissenschaftlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich bei dem Projekt um ein Kooperationsprojekt zwischen der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, dem Landkreis Havelland, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Träger UNIONHILFSWERK Brandenburg.

j) Fortbildungsoffensive „Inklusion“ für pädagogische Fachkräfte in einem modularen Fort- und Weiterbildungsangebot zur Umsetzung der Aufgabe nach § 22a (4) SGB VIII

Der Landkreis qualifiziert über ein modulares Fortbildungsforum in der alltagsintegrierenden Bildung pädagogische Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Spezielle Regelungen für die Kindertagesbetreuung unter Pkt 2.1:

Je Projekt (Antrag) können

gemäß Buchstabe a) bis maximal 1.000,00 Euro,

gemäß Buchstaben b) und c) bis maximal 2.000,00 Euro (Ausnahmen bilden die Themenfelder präventiver Kinderschutz, Inklusion und Kinderrechte) und

gemäß Buchstabe d) bis maximal 4.000,00 Euro gefördert werden.

Förderungen können für Kindertageseinrichtungen (gemäß 2.1.) nachfolgenden Maßgaben gewährt werden:

2.1 Förderfähige Leistungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung			
Förderung nach:	Anzahl der möglichen Förderungen	Förderhöhe	Erläuterungen
Buchstabe a)	1 x	bis zu 80 % c) anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	Eine externe Evaluation gemäß d) ist jederzeit möglich; muss sich jedoch spätestens nach 7 Förderungen gemäß a) bis c) anschließen.
Buchstabe b)	1 x		
Buchstabe c)	bis 7 x		
Buchstabe d)	1 x		
Buchstabe c) für Aufgabenbereich präventiver Kinderschutz, Inklusion und Kinderrechte		100 % anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	
Förderung nach einer externen Evaluation gemäß Buchstabe:			
Buchstabe c)	4 x	bis zu 80 % anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	
Buchstabe d)	1 x	bis zu 80 %	Eine erneute externe Evaluation gemäß d) muss nach weiteren 4 Förderungen gemäß a) bis c) erfolgen.
2.2 Kreisweite Angebote der Kita-Fachberatung			
Buchstabe a) bis i)		100 %	ggf. Teilnahmebeiträge

Verfahren

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn vorliegen. Beantragte Mittel, die bis zum 31.10. des laufenden Jahres nicht abgerufen werden, fließen in das Gesamtbudget der Qualitätsentwicklung zurück.

Fachliche Ansprechperson

Für den Bereich Kindertagesbetreuung

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Ikorn Kröger

Tel.: 03327 739391 Mobil: 0160 4717952

E-Mail: ikorni.kroeger@potsdam-mittelmark.de

N. N.

Tel.

Email:

2.3 Für die Leistungen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII (ohne Tagesbetreuung)

Die Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung erfolgt in kooperativen Prozessen von öffentlichem Jugendhilfeträger (Jugendamt) und freien Trägern. Die Einbindung des Jugendhilfeausschusses, des Jugendhilfeunterausschusses Planung und von 78er AGs sind dabei unabdingbar. Es ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses über das Vorgehen und die konkreten Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.

Für Beratungsleistungen im Fallteam werden in den Sozialräumen aktive freie Träger, Kommunen, ggf. auch Einzelpersonen mit entsprechender fachlicher Perspektive angesprochen. Sie leisten Reflexionsarbeit, Perspektivwechsel und unterstützen die Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst

Sabrina Costrau

Tel.: 033841 91491

Mobil: 0160 4717123

E-Mail: sabrina.costrau@potsdam-mittelmark.de

Anna Harpke

Tel.: 03327 739357

Mobil: 0160 4717714

E-Mail: anna.harpke@potsdam-mittelmark.de

Natalie Möllendorf

Tel.: 03328 318187

Mobil: 0160 4717026

E-Mail: natalie-sophie.moellendorf@potsdam-mittelmark.de

Für den Bereich Frühe Hilfen

NN

Mobil:

E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

2.4. Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Sozialarbeit an Schule

Gefördert werden bestehende bzw. entstehende Strukturen, die sich qualitativ und innovativ durch unter anderem folgende Maßnahmen weiterentwickeln wollen:

- Fortbildungsmöglichkeit (vorrangig) zu Inklusion, Diversität und Beteiligung
- Beratungs- und Austauschmöglichkeiten initiieren und durchführen
- Weiterentwicklung der Qualitätsrichtlinien im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

2.4.1 Finanzierung:

Der Landkreis gewährt Zuwendungen unter anderem für Honorare und Fahrkosten, Verbrauchsmaterialien und pädagogische Materialien.

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

2.4.2. Verfahren

Auf Antrag werden zuwendungsfähige Projekte vorbehaltlich der verfügbaren Mittel durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung bewilligt.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de